

Flächenerfassungsbogen zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Eigentümer:

Ortschaft:

Grundstück
Straße, Nr.:

Flur, Flurstück:

Das auf dem o.g. Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird wie folgt entsorgt:

1. Ablauf von bebauten/überbauten Flächen (bitte listen Sie sämtliche Flächen auf)



| Bezeichnung (z.B. Haus, Anbau, Carport, Garage) | Gesamtfläche in m ² (Grundfläche inkl. Dachüberstand) | Einleitung in Kanal | | Entsorgung auf dem Grundstück | | Einleitung seit (Datum) |
|---|--|------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|---|-------------------------|
| | | direkt in den RW-Kanal | über Dachbegrünung in den RW-Kanal* | Fläche in m ² | Art der Entsorgung auf dem Grundstück (z.B. Zisterne, Versickerung) | |
| 1. | m ² | m ² | m ² | m ² | | |
| 2. | m ² | m ² | m ² | m ² | | |
| 3. | m ² | m ² | m ² | m ² | | |
| 4. | m ² | m ² | m ² | m ² | | |
| 5. | m ² | m ² | m ² | m ² | | |
| Summe | | m² | m² | m² | | |

* Die Art der Dachbegrünung ist nachzuweisen, siehe beigefügtes Merkblatt



2. Ablauf von befestigten Flächen (bitte listen Sie sämtliche Flächen auf)

| Bezeichnung (z.B. Zuwegung, Zufahrt, Vorplatz, Terrasse, Parkplatz) | Gesamtfläche in m ² | Einleitung in Kanal | | Entsorgung auf dem Grundstück | | Einleitung seit (Datum) |
|---|--------------------------------|------------------------|--|-------------------------------|---|-------------------------|
| | | direkt in den RW-Kanal | über wasserdurchlässige Flächen in den RW-Kanal* | Fläche in m ² | Art der Entsorgung auf dem Grundstück (z.B. Zisterne, Versickerung) | |
| 1. | m ² | m ² | m ² | m ² | | |
| 2. | m ² | m ² | m ² | m ² | | |
| 3. | m ² | m ² | m ² | m ² | | |
| 4. | m ² | m ² | m ² | m ² | | |
| 5. | m ² | m ² | m ² | m ² | | |
| Summe | | m² | m² | m² | | |

* Die Art der wasserdurchlässigen Fläche ist nachzuweisen, siehe beigefügtes Merkblatt

Eine Skizze bzw. ein Lageplan ist beigefügt. Jede Änderung der überbauten oder befestigten Flächen auf meinem/unserem o.g. Grundstück, von denen Niederschlagswasser in den Kanal gelangt, wird unverzüglich nach Fertigstellung der Stadt Osterholz-Scharmbeck mitgeteilt. Mir/uns ist bekannt, dass die Mitteilung nicht das im Einzelfall notwendige Antragsverfahren bei der Stadt oder dem Landkreis Osterholz ersetzt. Ich/wir versichern die Vollständigkeit der oben gemachten Angaben. Es wird kein Niederschlagswasser auf öffentliche Flächen und/oder in den Schmutzwasserkanal abgeleitet. Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch die Kenntnisnahme der beigefügten Datenschutzerklärung.

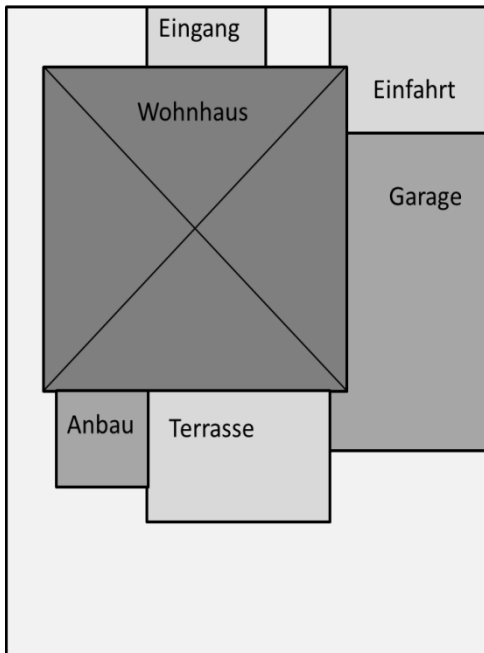
Datum

Unterschrift

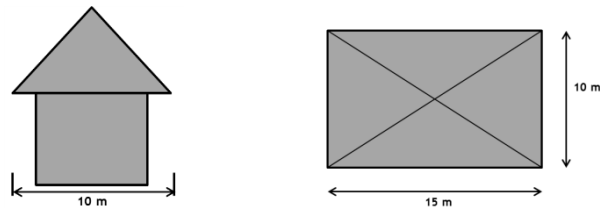
Merkblatt zur Flächenerfassung

Das folgende Beispiel soll Ihnen bei der Zeichnung Ihrer Skizze und der Flächenerfassung helfen.

Bebaute und überbaute Flächen:



Zu den überbauten Flächen gehören das Haus, Garage, Carport, Anbau, überdachte Terrassen oder Gartenschuppen. Sollten Sie ein begrüntes Dach haben, besteht die Möglichkeit, dass diese Flächen nur anteilig berücksichtigt werden. Dafür legen Sie bitte die Bauunterlagen und eine Stellungnahme der bauausführenden Firma vor, welcher Abflussbeiwert (Wert der Regenrückhaltung auf dem Dach) erreicht wird.



Bitte beachten Sie bei der Bemessung der bebauten Flächen, dass der Dachüberstand dazu gehört.

Befestigte Flächen:

Zu den befestigten Grundstücksflächen gehören alle Bereiche, die in irgendeiner Art und Weise versiegelt sind. Das sind z.B. Zufahrten, Eingangsbereiche, Terrassen oder Gartenwege. Bitte tragen Sie diese Flächen auch ein, wenn sie nicht an die Kanalisation angeschlossen sind. Sollten Sie wasserdurchlässige Flächen (z.B. Ökopflaster oder Schotter) haben, die an den Kanal angeschlossen sind, besteht die Möglichkeit, dass diese Flächen nur anteilig berücksichtigt werden. Dafür legen Sie bitte die Bauunterlagen und eine Stellungnahme der bauausführenden Firma vor, welcher Abflussbeiwert (Wert der Versickerung auf diesen Flächen) erreicht wird.

Hinweise für Gründächer oder wasserdurchlässige Flächen:

Auf Antrag des Gebührenpflichtigen wird der Abflussbeiwert bei der Berechnung der befestigten Flächen für

- Flächen, deren Abflussbeiwert weniger als 0,5 beträgt, z.B. Kies, Schotter, Rasengittersteine, wasserdurchlässiges Pflaster (Splitt- oder Ökopflaster) und dauerhaft begrünte Dächer mit Extensivbegrünungen unter 10 cm Aufbaudicke mit 50% Ermäßigung und
- bei dauerhaft begrünten Dächern, deren Abflussbeiwert weniger als 0,3 beträgt (Intensivbegrünungen / Extensivbegrünungen ab 10 cm Aufbaudicke), mit 70 % Ermäßigung

berücksichtigt. Bei der Bauausführung sind die einschlägigen technischen Regeln zu beachten und der Abflussbeiwert der Materialien sowie eine fachgerechte Ausführung aller Schichten unter der versiegelten Fläche nachzuweisen.